

DIE PASSENDE STREUOBSTWIESEN- FÖRDERUNG FÜR ALLE IN HESSEN



Privatperson



Vereine & Verbände



Landwirte & Erzeuger



Landkreise & Kreisfreie Städte



Kommunen



Was kann gefördert werden und wer erhält bei den richtigen Voraussetzungen eine Förderung. Die detaillierte Information zu den einzelnen Förderprogrammen erhalten Sie unter: www.umwelt.hessen.de/naturschutz/streuobstwiesenstrategie



umwelt.
hessen.de

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)

Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
umwelt.hessen.de

Kontakt:

Referat IV 6 Biodiversitätsstrategie und Artenschutz
E-Mail: biologischevielfalt@umwelt.hessen.de

Gestaltung:

THi Hong Loan Nguyen (HMUKLV)

Stand:

September 2023

Bildhinweise:

Titel: © Lars Wichmann/HLNUG, Seite 1: © Susanne Pfungst - Geo Naturpark Frau-Holle-Land, Seite 4 links: © LianeM - stock.adobe.com, Seite 4 rechts: © Oliver Rüter/HMUKLV, Seite 6: © HMUKLV

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Europa- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich sind insbesondere eine Verteilung dieser Druckschrift auf Wahlveranstaltungen oder an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Hessisches Ministerium für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

HESSEN



HESSISCHES KULTURGUT
STREUOBSTWIESEN
FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR IHR PROJEKT



STREUOBSTWIESENFÖRDERUNG FÜR ALLE IN HESSEN:

Was wird gefördert:	Wer erhält Unterstützung:		
Schnitt der Streuobstbäume (z. B. Erziehungsschnitt bei Jungbäumen, Erhaltungsschnitt, Wiederherstellungsschnitt bei Altbäumen)			
			
Neupflanzung / Nachpflanzung von Jungbäumen (Hochstämmen) alter heimischer Sorten in vorhandene Lücken und das Anbringen von Baumschutz und Baumpfählen			
			
Neuanlage von Streuobstwiesen auf Ackerflächen oder Intensivgrünland mit Hochstämmen alter heimischer Sorten und das Anbringen von Baumschutz und Baumpfählen, Einsatz mit RegioSaatgut oder Mahdgutübertragung aus regionalen Spenderflächen			
			
Entbuschung, Entfilzung, Entmoosen des extensiv genutzten Grünlandes			
			

Was wird gefördert:	Wer erhält Unterstützung:		
Aufwertung von extensiv genutztem Grünland* durch Einsaat mit regionalem Saatgut oder Mahdgutübertragung von ökologisch wertvollem Grünland			
			
Anlage von zusätzlichen Lebensraumstrukturen (Nistkästen, Lesesteinhaufen, etc.)			
			
Beweidung des extensiv genutzten Grünlandes z. B. durch Schafe			
Kauf von Geräten zur Bearbeitung			
Vermarktung von regionalen Streuobstprodukten			
			
Fachliche Begleitung bei der Bio-Zertifizierung			

* extensiv bewirtschaftetes Grünland unter Streuobstbeständen

Was wird gefördert:	Wer erhält Unterstützung:		
Ankauf von Streuobst-Grundstücken			
			
Streuobstwiesen-Pädagogik, Umweltbildung			
Erstellung von Schutzkonzepten, einschließlich notwendiger Voruntersuchungen			
			
Erarbeitung von Kooperationskonzepten zur effektiven Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen im ländlichen Raum (Landwirtschaft, LPV, Naturschutz, Imker usw.)			

-  Privatperson
-  Vereine & Verbände
-  Landwirte & Erzeuger

-  Landkreise & Kreisfreie Städte
-  Kommunen

